

Absender:

An das Ordnungsamt der Stadt / Gemeinde

Antrag auf Genehmigung eines Klasse II Feuerwerkes außerhalb der Zeit von Sylvester

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 (1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB. 1,S.169) beantragt.

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner wird zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerkes (Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) der 1.SprengV [siehe hierzu § 21 (1)] beantragt.

Es wird versichert, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Ort und Anlaß der Veranstaltung

Datum, Uhrzeit und Dauer des beabsichtigten Feuerwerkes

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ihrem Antrag entsprechen wir und genehmigen Ihnen das Feuerwerk zum angezeigten Termin.

Eventuelle Auflagen entnehmen Sie dem beiliegenden Bescheid.

Die Genehmigung wird ohne besondere Auflagen erteilt, die Gebrauchsanweisungen der pyrotechnischen Gegenstände sind jedoch unbedingt zu beachten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Behörde